

Hünxe: Schon immer Ärger mit den Hüchtenbrucks

Was die Windsors für die Briten sind und die Hohenzollern für die Preußen waren, das sind immer noch die Hüchtenbrucks für die Hünxer. Doch mit »Heil Dir im Siegerkranz« und »God save the Queen« ist es auf die Dauer nicht getan. Und jeder weiß, daß es mit hohen Herrschaften über Jahrhunderte nicht immer ohne Ärger abgeht. So haben die Hünxer zur Zeit ihren hausgemachten Kummer mit dem Epitaph, einem Grabdenkmal, das seit 1716 an der Ostwand ihrer Dorfkirche steht und zur Erinnerung an Albert Georg von Hüchtenbruck, dem Herrn von Schloß Gartrop, errichtet wurde. Es ist nach Meinung von Experten das einzige Kunstwerk von Rang, das Hünxe zu bieten hat. Und trotzdem soll es verschwinden, etwa in den Turm, wo schon die Wolfsnetze hängen. Besonders delikater ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß es schon früher häufig Ärger mit den Hüchtenbrucks gegeben hat. Die Chronik der Ärgernisse reicht bis zur Reformation zurück, und das ist schon einige Jahrhunderte her.

Während und nach der Reformation ging es vor allem in den Landgemeinden, so auch in Hünxe, nicht mehr um das katholische und evangelische Bekenntnis. Es bekämpften sich die beiden rivalisierenden evangelischen Parteien. Die eine vertrat die lutherische und die andere die reformierte Richtung, ein Zustand, der bis zur Gründung der Union im Jahre 1817 anhielt, aber zwischenzeitlich viel Ärger und Spannung unter den evangelischen Christen verursachte.

Als der Pfarrer von Hünxe sich damals für die Lutheraner entschied und die Hüchtenbrucks auf Gartrop Reformierte wurden, gab es Anlaß für eine lange Kette von Streitigkeiten. Die Hüchtenbrucks bestanden zum Beispiel auf ihrem Erbbegräbnis in der Dorfkirche. Unter dem Boden der Kirche befinden sich die Grabstätten prominenter Hünxer. Im dritten Joch von Osten ruhen die Prediger der Gemeinde. Westlich davon sind die Gräber des Hauses Krudenburg. Östlich und vor allem im Chor ruhen die Mitglieder der Familie Hüchtenbruck (erstes bekanntes Begräbnis 1528). Und wer von den reicheren Bauern eine Bank für seine Familie gepachtet hatte, sorgte dafür, daß darunter auch die Verstorbenen seines Hauses bestattet wurden.

Zum großen Eklat kam es 1641. Die Gattin des Albrecht Gjesbert, Johanna Katharina von Heyden, war gestorben und sollte, wie es das verbrieftete Recht der Hüchtenbrucks war, in der Hünxer Kirche bestattet werden. Nach ihrem letzten Wunsch sollte der Prediger zu Brünen, Wilhelm Bergmann (reformiert), die Leichenpredigt halten. Dieser erklärte sich auch bereit, aber der lutherische Pastor Bönneken versagte seinem reformierten Amtsbruder die Kanzel, weil das eine »neuerung und eine Sache böser Consequenz sei, die ihm und seinem Ampte zu großer Schmach und nachtheil erwachsen könnte«. Albrecht Gjesbert bestand auf dem Recht der Gartroper und beschwerte sich beim Kurfürsten. Doch Bönneken »will sich lieber in Stücke hauen lassen, als dem Befehl des Richters von Schermbeck (den der Kurfürst mit der Regelung der Angelegenheit beauftragte) zu parieren«.

Ernst Bönneken, ein später Nachfahre des Hünxer Pastors, schildert in einem Beitrag im Dinslakener Jahrbuch 1972 die Tumulte, die die Beerdigung begleiteten. Als sie von den Strafen hörten, die der Kurfürst angedroht hatte, bekamen viele »kalte Füße«. Trotzdem



Das Hüchtenbruck-Epitaph

gab es eine handfeste Schlägerei. Und einige Schreier in der Kirche grölten, »man soll den Calvinischen Hundt vom Predigtstuhl schlagen«. Verletzte gab es scheinbar keine. Aber die üble Geschichte hatte ein gerichtliches Nachspiel. Das Verfahren verzögerte sich. Der 30jährige Krieg zog ins Land. Als dann schließlich Bönneken selbst vernommen wurde, erklärte er dem Richter, er habe wohl Verständnis für die Zulassung eines reformierten Predigers, aber seine Bauern und Kinder würden das nicht verstehen. Der Pastor mußte sich

darauf vom Richter sagen lassen, dann sei er selbst schuld daran, daß er sein Kirchspiel nicht besser aufgeklärt habe. Die Einwohner der Bauernschaft Bühl aber schrieben ihrem »wohledelgeborenen und gestrengen großgebietenden Herrn Erbkämmerer« einen langen Brief, in dem sie weitschweifig darlegten, daß sie an allem, was vorgefallen ist, ganz unschuldig seien. Der von Hüchtenbruck tröstete sich unterdessen mit »Theophil Neuburgers Trostbüchlein«. Er ließ in einer Weseler Buchhandlung danach fragen.

Die Turbulenzen in Hünxe hatten die Hüchtenbrucks aufs schwerste gekränkt und beleidigt. Sie fühlten sich immer noch als Herren der Region, die auch in der Kirche alte verbriefte Rechte zu verteidigen hatten. Und da sie in ihrem Bereich die Macht und das Geld hatten, gründete Albrecht Giesbert noch im gleichen Jahr 1641 eine reformierte Patronatsgemeinde Gartrop. Die Gottesdienste fanden zunächst im Saal des Schlosses statt. Dazu luden sie reformierte Pfarrer aus der Umgebung ein. Das war ein Zustand, der sich nur als Provisorium halten ließ und auch Albrecht Giesbert nicht befriedigen konnte.

Da ging sein Sohn Albert Georg etwas selbstbewußter und konsequenter zu Werke. Albert Georg ist der lächelnde Herr auf dem Epitaph. Er baute zunächst auf dem Schloßhof seine eigene Kirche und in der Nähe auch gleich das Pfarrhaus dazu. 1703 berief er den ersten Pfarrer für die kleine Schloßgemeinde. Dazu gehörten außer der adligen Familie auch die Bewohner der sogenannten Freiheit und natürlich die von ihm abhängigen Bauern und Pächter. Von 1703 bis 1914 hatte Gartrop 21 eigene Pfarrer. 1914 ist Gartrop wieder in den Schoß der Gemeinde Hünxe zurückgekehrt.

Obwohl er sich auf Gartrop kirchlich »selbständig« gemacht hatte, wollte er auf keinen Fall auf die Rechte in der Hünxer Kirche verzichten. Dazu gehörte vor allem das uralte Erbbegräbnis für seine Familie. Vorsorglich schrieb er ein Testament und bestimmte darin, daß nach seinem Tode ihm und seinen beiden Frauen in der Kirche zu Hünxe ein würdiges Monument errichtet werde.

Albert Georg von Hüchtenbruck war, so wie ihn der Künstler dargestellt hat, eine runde, kraftvolle, barocke Persönlichkeit. Er wurde am 26. Juli 1635 als Sohn des Albert Giesbert von Hüchtenbruck geboren und starb am 26. Januar 1716. Im Jahre 1676 heiratete er Gertrud Sophie, Freiin von Diepenbruck zu Impel. Nach deren Tod ging er am 11. September 1694 mit Anna-Luise Freiin von Quadt-Wickradt-Zoppenbruck die zweite Ehe ein. Er war Herr zu Gartrop und Rodelöw, Gerichtsherr zu Gahlen und Bühl, Erbkämmerer und Landkommissar des Herzogtums Kleve. 1655 war er an der Universität Duisburg immatrikuliert. Bei der klevischen Ritterschaft wurde er am 30. November 1662 aufgeschworen. Wichtig war, daß er Gerichtsherr in seinem Bereich war und der Gartroper Wald und viele Höfe zu seinem Besitz gehörten. Albert Georg war also eine beachtliche Persönlichkeit. Zum Kummer der Familie aber hatte er keine Söhne für die Erbfolge. Der Ehemann der ältesten Tochter, Ludwig Alexander Rolemann von Quadt-Wyckradt, übernahm mit seinem ältesten Sohn die Güter der Hüchtenbrucks.

Zur Wahrung der Tradition fühlte er sich verpflichtet, das Testament seines Schwiegervaters zu erfüllen. Und er tat es mit aller Verantwortung und Gründlichkeit. Er beauftragte den damals bekanntesten Bildhauer im rheinisch-westfälischen Raum, Johann Wilhelm Gröninger, der schon mehrere bedeutende Werke im Dom zu Münster und in westfälischen Schlössern geschaffen hatte, um für die Hünxer Kirche ein Erinnerungsmal zu schaffen. Es sollte in Umfang und Pracht größer und schöner als alle ähnlichen Monumente am Niederrhein werden. Gröninger kam im April nach Gartrop, um sich die Unterlagen für die darzustellenden Personen und die Wappen zu besorgen. Vor allem wollte er den Platz aussuchen und besichtigen. Er zeichnete einen Entwurf, der die volle Zustimmung des Auftraggebers fand. Die Hünxer sollten Augen machen. Als Honorar wurden 235 Reichstaler ausgehandelt. Dafür mußte er das Epitaph fristgerecht fertigstellen, es unbeschädigt nach

Hünxe schaffen und am vorgesehenen Ort aufstellen. Er erhielt gleich 35 Taler in die Hand. Weiter wurden ihm 50 Taler versprochen, wenn er das Werk zur Hälfte aufgestellt habe. Den Rest würde er bekommen, wenn das Epitaph in »ohntadeligem Zustand« aufgerichtet sei. Als letzter Termin wurde ihm Oktober 1716 gesetzt. Bei Verzögerung wurde ihm sogar ein Abzug vom Honorar angedroht. Den Vertrag unterschrieben, außer Gröninger, die beiden Erbverwalter aus der Verwandtschaft, die Freiherrn von Diepenbruck und von Strünkede. Gröninger lieferte das prächtige barocke Kunstwerk fristgerecht ab. Er nahm als Material Sandstein aus seiner »Steinkuhle« in den Baumbergen bei Billerbeck.

Als das Epitaph in seiner ganzen Pracht und Schönheit vollendet war und jeden Kirchenbesucher in seinen Bann schlug, merkten die Hünxer Lutheraner, frühestens beim nächsten Sonntagsgottesdienst, daß sie herausgefordert wurden. Drei Reformierte, zwar nur aus Stein, schauten von hohem Podest, für jeden sichtbar, dem Pastor über die Schulter, wenn er das Wort Gottes verkündete. Neuer Groll kam auf. Und es dauerte nicht lange, dann wurde das Epitaph mit einer Holzwand verdeckt, und das blieb vorläufig so bestehen. 1817 gab es dann in der preußischen Union die Versöhnung der Lutheraner mit den Reformierten. Jetzt wurde auch die Bretterwand überflüssig, die in der Zwischenzeit morsch geworden war.

Zwischenzeitlich gab es allerdings immer wieder kleinere und größere Tumulte. So schrieb 1767 der Chronist: »Wenn Gott es nicht verhindert hätte, wäre selbst in der Kirche Mord und Totschlag entstanden. Und dieses nur wegen der für die Gartroper und Crudenburger seit undenklichen Zeiten gemeinschaftlichen Kirchenbänke, wovon die Gartroper die anderen ausschließen wollten.«

Inzwischen sind 280 Jahre vergangen. Die Evangelischen sind längst auf eine Linie eingeschworen. Und das Epitaph ist als großartiges, für die Region einzigartiges Denkmal in die Kunstgeschichte eingegangen. Generationen von Hünxern haben das Epitaph als kostbaren Schatz ihrer Kirche bewundert und sich an dieses vertraute Objekt gewöhnt, weil es in jedem Gottesdienst unausweichlich in ihrem Blickfeld lag. Die Fremden, die nach Hünxe kommen, um die Kirche zu besichtigen, wollen in erster Linie das Epitaph sehen, denn, so schreibt Dr. Harald Herzog von der Denkmalpflege in Bonn: »Das Epitaph des Albrecht Georg von Hüchtenbruck in der Pfarrkirche zu Hünxe ist eine der mit Abstand bedeutendsten Barockskulpturen am Niederrhein und in vieler Hinsicht einzigartig. 1717 im Chor der Kirche eingebaut und seitdem ununterbrochen am selben Ort unverändert belassen, ist seine Standortkontinuität nicht hoch genug einzuschätzen, umso mehr als es am Niederrhein keine Vergleichsbeispiele an originalen Standorten mehr gibt.«

Und nun soll aus Gründen, die hier nicht weiter diskutiert werden können, das Denkmal aus dem Altarraum in den Turm »abgeschoben« werden. Natürlich regt sich Widerspruch bei den Denkmalpflegern und in der Bevölkerung. Die Entscheidung steht noch aus. Die alten Argumente können nicht mehr gelten. Doch der »Ärger mit den Hüchtenbrucks« ist immer noch nicht zuende.

Quellen:

Roland Günter, Kreis Dinslaken, in: Die Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 14, S. 40, 51.

Leo Schmalz, Die von Hüchtenbruck auf Gartrop, in: Heimatkalender Kreis Dinslaken (1964), S. 17.

W. Dittgen, Gemeinde Hünxe an der Lippe (Rheinische Kunststätten; Heft 279).

W. Dittgen, Die Hüchtenbrucks und die Gröninger, in: Heimatkalender Kreis Dinslaken (1967).

H. Sander, Blätter zur Geschichte der Kirchengemeinde Hünxe, 3 Hefte.

F. Sander, Spannungen zwischen Hünxe und Gartrop, in: Rheinische Post 2. 11. 1967; 3 Folgen.

F. Sander, Die Hünxer und Gahlener Waldmark, in: Rheinische Post 28. 12. 67; Fortsetzungen.

Das Hüchtenbruck-Epitaph in Hünxe, in: Heimatkalender Kreis Dinslaken (1953), S. 72.

E. Bönneken, Da gehet der Calvinsche Hundt (Hünxe 1641), in: Jahrbuch Kreis Dinslaken (1972), S. 156–159.